



Antrag

der Fraktion der CDU

Kinderwunsch darf nicht am Geld scheitern - Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch auch in Schleswig-Holstein helfen!

Der Landtag wolle beschließen:

– Die Gründe für Kinderlosigkeit sind vielfältig.

Seit dem Jahr 2004 werden die Kosten gemäß § 27a des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches über die Regelungen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) für eine Kinderwunschbehandlung durch Maßnahmen der assistierten Reproduktion nur noch zur Hälfte für die ersten drei Versuche von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen.

Für die andere Hälfte sowie die Kosten für weitere Versuche müssen Paare mit unerfülltem Kinderwunsch selbst aufkommen. Bei drei Behandlungen belaufen sich die hälftigen Kostenanteile auf insgesamt bis zu 6.000 Euro. Kommt ein vierter Versuch hinzu, dessen Kosten wie der Aufwand für weitere Maßnahmen in voller Höhe vom Paar selbst zu tragen sind, erhöhen sich die finanziellen Belastungen schnell auf bis zu 10.000 Euro.

Die Bundesregierung hat daher 2012 ein Förderprogramm beschlossen, dass Paaren 12,5 Prozent der Kosten einer In-Vitro-Fertilisation erstattet, wenn das Bundesland, in dem das Paar wohnt, ebenfalls 12,5 Prozent der Kosten trägt.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. in geeigneter Weise Paare mit unerfülltem Kinderwunsch vom ersten bis dritten Versuch stärker zu unterstützen,
2. dafür Sorge zu tragen, dass den betroffenen Paaren in Schleswig-Holstein der Zugang zum Bundesprogramm nicht versperrt bleibt und dementsprechend

eine Landesbeteiligung am Förderprogramm des Bundes zur Unterstützen von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch auf den Weg zu bringen.

Begründung

Fast jedes zehnte Paar in Deutschland ist trotz vorhandenem Wunsch ungewollt kinderlos. Zur vielfach tabuisierten Unfruchtbarkeit kommen oftmals auch Sorgen um den finanziellen Kraftakt hinzu, sobald eine Kinderwunschbehandlung – samt ihren Chancen und Risiken – in Betracht gezogen wird. Die Folge ist, dass sich Paare mit biologisch schlechteren Voraussetzungen für eine Zeugung oder Schwangerschaft einem äußerst schwierigen Balanceakt sowie einem langem Leidensweg aussetzen: Über Jahre versuchen sie eine Schwangerschaft auf natürlichem Weg herbeizuführen. Gleichzeitig schränkt das „Warten“ die Erfolgchancen einer Kinderwunschbehandlung durch Maßnahmen der assistierten Reproduktion erheblich ein. Denn insbesondere das Alter der Frauen mit unerfülltem Kinderwunsch stellt einen wichtigen Indikator in der Fortpflanzungsmedizin dar.

Angesichts dieser Problematiken ist es richtig und begrüßenswert, dass die ehemalige Bundesregierung ein Förderprogramm zur Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch initiiert hat. Diese finanzielle Unterstützung ist Teil einer umfassenden Gesamtkonzeption mit weiteren Handlungsbereichen.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion